

## Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
 Kämmerei  
 Frauenbeauftragte nach HGIG  
 Frauenbeauftragte nach HGO  
 Sonstiges

Rechtsamt  
 Umweltamt: Umweltprüfung  
 Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich  
 öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vereinbarung zur Höhe des Sondermitgliedsbeitrags der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Tierschutzverein Wiesbaden und Umgebung e.V. endet zum 31.12.2024. Der Tierschutzverein möchte aufgrund immenser Kostensteigerungen den bisherigen Pauschalbetrag von 0,81 € je Einwohner (2024) ab dem Jahr 2025 deutlich erhöhen, um die Fundtiere des Landeshauptstadt Wiesbaden auch in den Folgejahren unterbringen und versorgen zu können.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Nachtragsvereinbarung zur Sondermitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden im Tierschutzverein Wiesbaden und Umgebung e.V. zum 31.12.2024 ausläuft und die Höhe des Sondermitgliedschaftsbeitrags neu zu vereinbaren ist.
  - 1.2. soweit keine Vereinbarung zustande kommt, es keine gesicherte Unterbringung der Wiesbadener Fundtiere gibt und das Tierheim - soweit Platz zur Verfügung stände - nach aktuellen Tagespauschalen die Unterbringung abrechnen würde.
  - 1.3. der Tierschutzverein die jährlichen Kosten für die Fundtierunterbringung für 2023/Forecast 2024 mit über 302.000 € beziffert.
  - 1.4. die 2021 geschlossene Nachtragsvereinbarung mit dem Tierschutzverein für die Jahre 2022 bis 2024 für 2024 einen Sondermitgliedschaftsbeitrag von 0,81 € je Einwohner vorsieht, was 241.710,48 € entspricht. Damit entsteht dem Tierschutzverein bereits jetzt eine Kostenunterdeckung von über 60.000 € für die Fundtieraufbewahrung.
  - 1.5. der Tierschutzverein zur Deckung der Eigenkosten vorschlägt, den Sondermitgliedschaftsbeitrag ab dem Jahr 2025 auf 1,01 €, ab 2026 auf 1,03 €, ab 2027 auf 1,06 € und ab 2028 auf 1,08 € je Einwohner zu erhöhen, um die Fundtiere des Landeshauptstadt Wiesbaden auch in den Folgejahren unterbringen und versorgen zu können.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. der über die Haushaltsanmeldungen hinausgehende Mehrbedarf in 2025 in Höhe von 72.900 € auf Innenauftrag 103958 (Fundbüro) aus dem Budget des Dez VII/31 finanziert wird.
  - 2.2. Dez VII/31 ermächtigt wird, zu den unter 1.5 genannten Konditionen eine Nachtragsvereinbarung mit dem Tierschutzverein zu schließen.
  - 2.3. über eine Zusetzung des steigenden Sondermitgliedschaftsbeitrag ab 2026 ff in den Kämmerer Gesprächen zu den jeweiligen Haushaltsplanungen entschieden wird.

## D Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist seit 2012 Sondermitglied im Tierschutzverein Wiesbaden und Umgebung e.V. (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0047 vom 09. Februar 2012). Der Tierschutzverein verpflichtet sich aufgrund der Sondermitgliedschaftsvereinbarung, alle Fund- und/oder herrenlosen Tiere, zu deren Unterbringung und Versorgung die Stadt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist, unterzubringen und zu versorgen. Die Unterbringung und Versorgung der Tiere erfolgt im vereinseigenen Tierheim. Im Gegenzug zahlt die Stadt an den Verein einen Sondermitgliedsbeitrag, welcher sich nach der Einwohnerzahl der Stadt richtet. Mit der letzten Nachtragsvereinbarung vom Dezember 2021 wurde der Sondermitgliedschaftsbeitrag vertraglich für die Jahre 2022 und 2023 auf 0,78 € pro Einwohner und für das Jahr 2024 auf 0,81 € pro Einwohner festgelegt.

Aufgrund der Einwohnerzahl am 31.12.2023 in Höhe von 298.408 Einwohnern ergibt sich somit für das Jahr 2024 ein Sondermitgliedschaftsbeitrag in Höhe von 241.710,48 €. Dieser Mitgliedschaftsbeitrag wird durch das Fundbüro des Ordnungsamtes unter dem Innenauftrag 103958 gezahlt.

Da die aktuelle Vereinbarung zum 31.12.2024 ausläuft, ist das Ordnungsamt in Vertragsverhandlungen mit dem Tierschutzverein eingetreten.

Der Tierschutzverein bietet eine Nachtragsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028 an mit folgenden Konditionen:

2025	1,01 € je Einwohner
2026	1,03 € je Einwohner
2027	1,06 € je Einwohner
2028	1,08 € je Einwohner.

Der Tierschutzverein hat die Mehrkosten wie folgt begründet.

Wesentliche Kostentreiber gegenüber der Kalkulation aus 2020:

- Die Personalkosten haben sich deutlich erhöht (Steigerung Mindestlohn, Sozialabgaben, Anpassung Stellenkegel an Anzahl Tiere, aber auch neue Gehaltsstruktur, um vakante Stellen überhaupt besetzen zu können).
- Neue Gebührenordnung für Tierärzte: Kostensteigerung um/ >30%, im Einzelfall sogar deutlich mehr.
- Deutlich längere Verweildauer der Tiere im Tierheim. Es werden aktuell viel weniger Tiere vermittelt, schon gar nicht Tiere mit Handicap. Der Markt ist gesättigt, die laufenden Unterhaltungskosten für Tierbesitzer überproportional gestiegen (Tierarzt, Arzneimittel, Futter etc.).
- Mehr Fundtiere, mehr verletzte Fundtiere
- Energiekosten
- Fehlende Positionen, die irrtümlich bei der letzten Kalkulation nicht berücksichtigt wurden (z.B. Streumittel für Katzen und Kleintiere).

Nach den Fundtierstatistiken für Wiesbaden hat sich die Anzahl der Fundtiere 2024 zu Vergleichszeitraum 2023 deutlich erhöht. So ist die Anzahl der Neuaufnahmen bei den Katzen von 28 auf 49, den Kleintieren von 16 auf 30 und den Hunden von 19 auf 20 gestiegen. Bitte beachten: Es handelt sich bei der Statistik um Neuaufnahmen, Altfälle sind darin nicht berücksichtigt. Der derzeit am längsten im Tierheim befindliche Fundhund ist seit Oktober 2022, die vergleichbare Katze seit September 2011 und das entsprechende Kleintier seit Juli 2019 dort untergebracht.

Noch hat das Tierheim keinen regelmäßigen Aufnahmestopp verfügt und nimmt Abgabetierr noch nach Terminvereinbarung auf. Das Tierheim ist aktuell an der Grenze der Kapazitäten (Platz und Personal). Die

vielen Tiere müssen nicht nur verwahrt, sondern versorgt werden, die Mitarbeitenden sind bereits an ihre Grenzen und darüber hinaus gegangen. Ohne die Ehrenamtlichen, die nicht in die Kostenkalkulation mit einbezogen wurden, wären die Kapazitäten schon jetzt erschöpft gewesen.

Das Tierheim gibt an, dass die Kosten in 2023/Forecast 2024 für die Fundtiere aus Wiesbaden bei rd. 302.000 € liegen. Die größten Positionen sind hierbei die Personalkosten von über 212.000 € sowie Arztkosten in Höhe von über 33.000 €. Diese Zahlen beziehen sich auf eine angepasste Teilkostenberechnung die das Tierheim zugunsten der Stadt seit vielen Jahren als Basis anlegt.

Bei einer Vollkostenberechnung lägen die Gesamtkosten für die Fundtierunterbringung bei rd. 400.000 €.

Der Tierschutzverein weist aufgrund der Kostenentwicklung darauf hin, dass bereits jetzt ein Defizit in Höhe von über 60.000 € im Bereich der Fundtierverwahrung besteht, dass der Verein decken musste. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Tierheims eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags unumgänglich.

Kommt keine einvernehmliche Vereinbarung mit dem Tierheim zustande, steht die Landeshauptstadt Wiesbaden vor dem Problem, dass die Abnahme der Fundtiere durch das Tierheim nicht gesichert ist. Zudem müsste nach den dann gültigen Tagessätzen abgerechnet werden, was neben höheren Kosten auch einen erheblichen verwaltungsmäßigen Aufwand (Unterbringung individuell klären, ggf. Unterbringung in Tierheimen der Umgebung, Abrechnung etc.) mit sich bringen würde, der personell durch das Fundbüro nicht zu leisten wäre.

Das Tierheim weist die Tagespauschalen wie folgt aus:

#### Tagespauschalen für Behörden

##### Tagespauschalen in 2024:

Hunde:	29,21 €
Katzen:	13,77 €
Kleintiere:	7,77 €

##### voraussichtliche Tagespauschalen ab 01.01. 2025:

Hunde:	32,47 €
Katzen:	15,49 €
Kleintiere:	8,71 €

Haushalterisch hat die Forderung folgende Auswirkungen:

Forderung Tierschutzverein					
Forderung Tierheim	2024	2025	2026	2027	2028
	aktuell				
EWO (kalkulatorisch +0,5 Steig.)	298.408	299.900	301.400	302.907	304.421
Pauschale/EWO	0,81 €	1,01	1,03 €	1,06	1,08
Kosten	241.710,48 €	302.899,04 €	310.441,53 €	321.080,93 €	328.774,76 €

Angesichts der engen Budgetgrenzen konnten derzeit nur 230.000 € im Rahmen der regulären Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden. Es ergibt sich damit ein Mehrbedarf in Höhe von 72.900 €.

Zur Sicherung der Fundtierunterbringung ist es unumgänglich, einvernehmlich einen neuen Sondermitgliedschaftsbeitrag für die Folgejahre ab 2025 zu vereinbaren. Die Argumentation des Tierheims ist nachvollziehbar und begründet.

Dez VII/31 soll ermächtigt werden, eine Nachtragsvereinbarung zu den o.g. Konditionen mit dem Tierschutzverein zu vereinbaren.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## **Bestätigung der Dezernent\*innen**

Koohestanian  
Stadträtin